



Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sucht schnellstmöglich einen

Patientenfürsprecher (m/w/d) im Ehrenamt im Sozialpsychiatrischen Dienst

Die ehrenamtlichen Aufgaben bestehen nach § 6 PsychKG LSA insbesondere in

- Prüfungen von Anregungen, Bitten und Beschwerden von Personen mit psychiatrischer Erkrankung sowie deren Angehörigen
- Gesprächsvermittlung und der Abschluss von Maßnahmen zwischen der/dem Beschwerdeführer/-innen und dem Leistungserbringer
- Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Patienten/-innen sowie ihren Angehörigen einerseits, und den Leistungserbringer sowie den dort Beschäftigten andererseits
- Angebot einer allgemeinen Erreichbarkeit sowie regelmäßiger Sprechstunden
- Vorstellung und geeignetes Bekanntwerden bei der Allgemeinheit und im Besonderen den Leistungserbringern
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu den Themen, die mit der Ausübung des Ehrenamtes in Zusammenhang stehen
 - Zusammenarbeit mit nachfolgend genannten Akteuren, insbesondere:
 - dem Ausschuss für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung
 - den Patientenfürsprecher/-innen nach § 15 KHFG LSA
 - den gesetzlichen Betreuern/-innen
 - dem sozialpsychiatrischen Dienst
 - dem gemeindepsychiatrischen Verbund
 - dem/der Psychiatriekoordinator/-in
 - der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
 - der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB)
- Statistikwesen, Erhebungen

Interessierte Personen sollen

- aufgrund ihrer besonderen persönlichen bzw. fachlichen Kenntnisse in der Lage sein, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen
- über Kenntnisse im Bereich der Behandlungs- und Versorgungssysteme für Menschen mit psychischen Erkrankungen verfügen und

- Erfahrung in der Behandlung oder Betreuung psychisch kranker Menschen (vorzugsweise Psychiatrieerfahrene) haben

Hinweis:

- Personen, die in einer kommunalen oder einer Landesbehörde tätig sind, sollen nicht als Patientenfürsprecher/-in bestellt werden, wenn die das Ehrenamt betreffenden Aufgaben auch zu ihren dienstlichen Verpflichtungen gehören, oder wenn sie in Einrichtungen tätig sind, auf die das zutrifft.
- Der/die Betreffende soll auch nicht hauptberuflich in einer stationären, teilstationären oder ambulanten Versorgungseinrichtung für psychisch erkrankte Patienten/-innen im bestellenden Landkreis tätig sein.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Patientenfürsprecher (m/w/d) richtet sich nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG).

Interessenbekundungen mit einem ausführlichen Lebenslauf richten Sie bitte bis zum

27.03.2026

an den

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich 39
Fachbereichsleiter Herr Dr. Bange
06359 Köthen (Anhalt).

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgefertigt.

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit einem Vorstellungsgespräch entstehen, werden nicht übernommen.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung.

G r a b n e r
Landrat